

DATKOMM, 46.-48. LIEFERUNG  
*Knyrim (Hrsg). Manz, Wien 2021, 46.-48. Lfg., € 61, 20. Komplett 1.-48. Lfg, ca 2.080 Seiten, Faszikel, € 224,-.*

Die neuen Lieferungen des DatKomm beinhalten eine vollständige Überarbeitung der Kommentierung zu Art 40-43 DSGVO (Verhaltensregeln und Zertifizierung) sowie eine Aktualisierung von Art 3 (territorialer Anwendungsbereich) und Art 51-59 (Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden). Aus aktuellem Anlass werden dabei nicht nur die neue EuGH-Judikatur, die Leitlinien des EDSA sowie die relevante Fachliteratur berücksichtigt, sondern es sind auch die datenschutzrechtlichen Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie eingeflossen.

Jenen Leserinnen und Lesern, die gerade selbst dabei sind, **Verhaltensregeln** auszuarbeiten, bietet *Strohmaier* eine wertvolle Hilfe, auf die ich selbst gerne während der Erarbeitung unseres *DSGVO Code of Conduct für ISPs* zurückgegriffen hätte. Wäh-

rend hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung durch Verweise auf bereits genehmigte Verhaltensregeln Anwendungsbeispiele aus der Praxis aufgezeigt werden, enthält der Kommentar auch detaillierte Ausführungen zur Zusammensetzung der Überwachungsstelle. *Strohmaier* zeigt dabei auch weiterhin bestehende Kontroversen auf; allen voran, ob nach dem Wortlaut der DSGVO eine Überwachungsstelle für Verhaltensregeln überhaupt notwendig ist, oder diese Funktion nicht auch durch die Datenschutzbehörde selbst ausgeübt werden kann.

In ihren aktualisierten Ausführungen zum **territorialen Anwendungsbereich** geben *Leissler* und *Wolfbauer* wiederum wichtige Antworten in Bezug auf das durch die DSGVO neu eingeführte Marktortprinzip, das - sofern man den letzten Ausführungen der EU-Kommission folgen darf - in Hinblick speziell auch für die Beurteilung, ob eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland vorliegt, von besonderer Bedeutung sein wird.

*Zavadil* wiederum aktualisiert den bereits umfangreichen Einblick in die **Tätigkeit der Aufsichtsbehörden** und gibt dem Lesenden ein besseres Verständnis über deren Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse. Für die Praxis aufschlussreich sind dabei besonders die Ausführungen zur Bestimmung der federführenden Aufsichtsbehörde („One-Stop-Shop“), in denen auch weitere Aspekte wie der gewöhnliche Aufenthalt des Betroffenen oder die Folgen einer grenzüberschreitenden Datenverarbeitung mitberücksichtigt werden.

In Summe bietet sich dem Lesenden wie gewohnt eine äußerst detaillierte und fundierte Lektüre, die nicht nur für Datenschutzexpertinnen und -experten, sondern gerade auch für all jene, die im Rahmen ihrer juristischen Tätigkeit erstmals mit Fragestellungen aus diesem Bereich konfrontiert werden, eine wertvolle Unterstützung darstellt.

*Andreas Gruber, ISPA - Internet Service Providers Austria*

Quelle: *Dako - Datenschutz konkret, Nr. 4/2021*